

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0483/21	30.11.2021
zum/zur		
F0302/21 - SPD-Stadtratsfraktion, Stadträtin Julia Brandt		
Bezeichnung		
Terminvergabe bei der Führerscheinstelle		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	21.12.2021	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

*auf Anregung von Bürger*innen der Landeshauptstadt Magdeburg möchte ich darauf eingehen, dass die Terminvergabe bei der Führerscheinstelle Komplikationen mit sich bringt. So besteht derzeit ausschließlich (lt. Webseite der LHS Magdeburg), Angelegenheiten bei der Führerscheinstelle, auf Termin, welche online oder per Telefon anzufragen sind, zu erledigen. Auch sind die zu vergebenen Termine mit langen Wartezeiten verbunden.*

Daher frage ich Sie:

- 1. Besteht die Möglichkeit einer Terminvergabe, wenn eine Person persönlich in der Führerscheinstelle erscheint? Ist es zwingend erforderlich, dass die Terminvergabe nur durch Telefon oder per Internet erfolgen muss?*
- 2. Wie sind die tatsächlichen Zeiten zwischen Terminanforderung und Terminerhalt?*
- 3. Besteht die Möglichkeit, einen Tag bzw. einen Zeitraum in der Woche einzurichten, in dem Bürger*innen ohne Termin für dringliche Angelegenheiten bei der Führerscheinstelle erscheinen können?*

Zur Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1. Die Terminvergabe der Fahrerlaubnisbehörde erfolgt über die Behördenhotline "115" oder unter www.magdeburg.de/terminreservierung. Erhält die Fahrerlaubnisbehörde schriftliche Anfragen zu einem Anliegen per E-Mail oder Brief werden Termine auch auf diesem Wege vereinbart.
Eine persönliche Terminvergabe vor Ort ist grundsätzlich nicht möglich.

Zu 2. Die Wartezeiten bis zu einem freien Termin richten sich nach dem Anliegen selbst und der zeitlichen Möglichkeit des Bürgers.
Bei Anliegen wie Verlängerung für die Fahrerlaubnisklassen LKW/Bus, Ausstellung internationaler Führerscheine, Erteilung und Verlängerung von Führerscheinen zur Fahrgastbeförderung (Taxi/Mietwagen), Neuerteilungen nach Entzug, werden seit dem 10.11.2021 täglich zusätzliche Termine bereitgestellt, wenn es die personelle Situation zulässt.

Beim Führerschein-Pflichtumtausch, Ersterteilung und Erweiterung von Fahrerlaubnissen, Ersatzausstellungen, Umschreibungen beträgt die Wartezeit bis zum nächst freien Termin derzeit ca. 3 Monate. Dieser lange Zeitraum ist auf die zum Ende des Stichtages des 1. Pflichtumtauschzeitraums, 19.01.2022, erheblich angestiegenen Fallzahlen im Verhältnis zu den vorhandenen Mitarbeitenden zurückzuführen. Die

Fahrerlaubnisbehörde hatte während der Pandemie durchgehend – teilweise kontaktbeschränkt – geöffnet. Personen der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 konnten somit bereits seit Januar 2020 für einen Pflichtumtausch vorsprechen, jedoch kommt der Großteil nun erst dazu, den Führerschein umzutauschen. Diese entstandene Arbeitsspitze führte zu dem benannten Terminvorlauf.

Pandemiebedingt ist die Mehrzahl der Unteren Verkehrsbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten derzeit nicht in der Lage, den fristgerechten Umtausch zu gewährleisten.

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt hat die Frist zum Umtausch der Führerscheine in seiner Pressemitteilung am 09.12.2021 faktisch um ein halbes Jahr verlängert. Ministerin Hüskens betonte darin, dass bis 19. Juli 2022 davon abgesehen werde, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten, wenn Betroffene, die in Sachsen-Anhalt unterwegs sind, nicht fristgerecht neue Papiere vorweisen könnten. Gemeinsam mit dem Innenressort wurde so eine gute Lösung gefunden, die den derzeit schwierigen Bedingungen bei den Führerscheinstellen Rechnung trägt. Auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände informierte am 09.12.2021 darüber, dass ein Schreiben mit gleichem Inhalt – „Absehen von Verwargeldern bei nicht fristgerechtem Führerscheinumtausch“ - an das BMVI, das BMI, die Innenministerkonferenz und die Verkehrsministerkonferenz (VMK) adressiert wurde, um so eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen.

- Zu 3. Eine derartige Sprechzeit ohne vorherige Terminvereinbarung analog der Kontingentsprechstunde des BürgerBüros lässt sich in der Führerscheinstelle derzeit nicht integrieren. In den Bürgerbüros kamen monatlich bis zu 1000 Terminkunden (=20%) nicht zur verabredeten Zeit. Gleichzeitig kamen aber auch viele Kunden ohne Termine. Mithilfe der eingerichteten Kontingentsprechstunde konnte der Tagesablauf dort neu geordnet werden. Hierfür bedurfte es einer Vorbereitung des Terminkalenders, dessen Änderung erst nach der Vorlaufzeit von 8 Wochen die Zeitressource eintreten ließ. Laufkundschaft jedoch kann nur bedient werden, wenn zeitliche Reserven vorhanden sind.

In der Führerscheinstelle versäumen sehr wenige Kunden einen Termin, so dass eine Kundenvorsprache ohne Termin sich nicht eintakten lässt. Die Mitarbeitenden der Fahrerlaubnisbehörde erledigen auch vielfältige Backoffice-Arbeiten, welche sich auch exponentiell entwickelt haben. Eine Bereitstellung von zusätzlichen Terminen oder das Angebot ohne vorherige Terminvereinbarung vorsprechen zu können, kann nur durch Personalzufuhr erreicht werden. Diese Möglichkeiten sind zurzeit sehr begrenzt, wenn nicht gar ausgeschlossen.

Für ein sehr dringendes Anliegen, bspw. wenn ein Berufskraftfahrer seinen Führerschein verloren hat, wird eine individuelle Lösung für eine Vorsprache gefunden.

Insbesondere der gesetzlich vorgeschriebene Pflichtumtausch der Führerscheine bis 19.01.2033 wird zum Ende jeder jährlichen Umtauschrunde (Oktober bis Januar) zu deutlichen Arbeitsspitzen führen. Ein digitaler Führerscheinantrag könnte dazu beitragen, die Terminsituation in der benannten Thematik in den deutschen Fahrerlaubnisbehörden zu verbessern.

Im Rahmen des OZG wurde der digitale Führerscheinantrag als EfA-Leistung (OZG Baukasten „Einer für Alle“) vom Land Hessen entwickelt und steht dort bereits in der

pilotierten Nutzung. Der Führerscheinumtausch wird jedoch erst in der nächsten Prozessentwicklung als digitale Dienstleistung vorbereitet. In der ersten Stufe wird der Antrag auf Ersterteilung als digitale Leistung zur Nachnutzung angeboten.

Holger Platz